

Substanzielles Protokoll 109. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. September 2020, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP),
Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Michel Urben (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/184](#) Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ERZ,
Wahl eines Mitgliedes anstelle der zurückgetretenen Dorothea
Frei (SP)
3. [2018/226](#) Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich,
Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen
Anne-Claude Hensch Frei (AL) für den Rest der Amtsdauer
2018–2022
4. [2020/395](#) * Weisung vom 16.09.2020: FV
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024
5. [2020/396](#) * Weisung vom 16.09.2020: FV
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2021 (Detailbudgets und
Produktegruppen-Globalbudgets)
6. [2020/397](#) * Weisung vom 16.09.2020: FV
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie
Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021
7. [2020/398](#) * Weisung vom 16.09.2020: VTE
Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manes-
sestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen Strassen-, Kanal-
und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---|---|------------|
| 8. | 2020/400 | * | Weisung vom 16.09.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier
Albisrieden, Neubau eines Schulprovisoriums, Objektkredit | VHB
VSS |
| 9. | 2020/35 | * | Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:
E/A Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von
Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im
Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergän-
zende Kinderbetreuung | VS |
| 10. | 2020/43 | * | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
A/P Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergän-
zende Kinderbetreuung | VS |
| 11. | 2020/44 | * | Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
E/A Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den
subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung | VS |
| 12. | 2020/174 | | Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau)
für das Jahr 2019 | OMB |
| 13. | 2020/389 | | Beschlussantrag der GPK vom 09.09.2020:
Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und
Tonhalle», Kenntnisnahme | |
| 14. | 2019/505 | | Weisung vom 27.11.2019:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg,
Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städte-
bau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2975. **2020/391** **Ratsmitglied Dorothea Frei (SP); Rücktritt**

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Dorothea Frei (SP 12) auf den 30. September 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2976. 2020/393
Ratsmitglied Roger Tognella (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Roger Tognella (FDP 12) auf den 1. Oktober 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2977. 2020/392
Ratsmitglied Guido Hüni (GLP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Guido Hüni (GLP 4+5) auf den 30. September 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

2978. 2020/394
Ratsmitglied Ezgi Akyol (AL); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Ezgi Akyol (AL 4+5) auf den 17. Oktober 2020 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

2979. 2020/117
Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.04.2020:
Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck

Alan David Sangines (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Nach den Geschehnissen in Moria und den Diskussionen, ob wir Geflüchtete aufnehmen können oder nicht, muss man nicht viel zur Dringlichkeit sagen. Justizministerin Karin Keller-Sutter sperrt sich dagegen und sagt zu Unrecht, dass es keine Rechtsgrundlage gebe, um diese Personen aufzunehmen. Es wird Zeit, dass die Stadt Zürich, die bereit ist, diese Personen aufzunehmen, über den Vorstoss debattiert und die städtischen Rechtsgrundlagen verabschiedet, um in zukünftigen Krisen rasch handeln zu können.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Oktober 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2980. 2020/416
Interpellation der AL-Fraktion vom 23.09.2020:
Abbruch der Arealüberbauung Wydäckerring, Vereinbarungen betreffend die Arealüberbauung und Gründe für den Abbruch der Siedlung, Angaben zur Ausnutzung der Parzellen und den beabsichtigten Wohnungsmix sowie Gegenleistungen der beiden Anlagestiftungen

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es gibt eine Reihe von Fragen zur Projektentwicklung und dazu, wie weit die verschiedenen Interessen der Stadt Zürich wahrgenommen worden sind. Wir sind der Meinung, dass wir auf diese Fragen rasch eine Antwort des Stadtrats erhalten sollten.

Der Rat wird über den Antrag am 21. Oktober 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Vorkommnissen in der Siedlung Hofacker im Quartier Hirslanden.

Cathrine Pauli (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Nutzung des Raums rund um die Kirche Fluntern durch Jugendliche.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Überprüfung von 80 Denkmälern in der Stadt auf die Kompatibilität mit dem heutigen Wertesystem.

G e s c h ä f t e

**2981. 2018/184
Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) ERZ, Wahl eines Mitgliedes
anstelle der zurückgetretenen Dorothea Frei (SP)**

Es wird mit Wirkung ab 30. September 2020 gewählt:

Simone Brander (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**2982. 2018/226
Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mit-
glieds anstelle der zurückgetretenen Anne-Claude Hensch Frei (AL) für den Rest
der Amtsdauer 2018–2022**

Es wird gewählt:

Mike Chudacoff (AL)
Hohlstrasse 335, 8004 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und den Gewählten sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**2983. 2020/395
Weisung vom 16.09.2020:
Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP)
2021–2024**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2984. 2020/396

**Weisung vom 16.09.2020:
Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2021 (Detailbudgets und Produktgruppen-
Globalbudgets)**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2985. 2020/397

**Weisung vom 16.09.2020:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von
Kassenscheinen im Jahr 2021**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2986. 2020/398

**Weisung vom 16.09.2020:
Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104,
Neugestaltungsmassnahmen Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objekt-
kredit**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2987. 2020/400

**Weisung vom 16.09.2020:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau
eines Schulprovisoriums, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2020

2988. 2020/35

**Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:
Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an
Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verord-
nung über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom
23. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2911/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 70 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2989. 2020/43

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:
Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom
23. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2912/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2990. 2020/44

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marcel Tobler (SP) vom 23. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2913/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2991. 2020/174

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019

Die Ratspräsidentin verabschiedet Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann und würdigt ihre Amtstätigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 24. August 2020).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

Martina Zürcher (FDP): *Die GPK hat den Bericht der Ombudsfrau für das Jahr 2019 geprüft und die Ombudsfrau Claudia Kaufmann wie in den Vorjahren eingeladen, um mit ihr über verschiedene Themen zu diskutieren. Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt er, ebenso wie der direkte Austausch mit der Ombudsfrau, immer wieder Hinweise auf Abläufe in der Stadtverwaltung und Themen von grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht. Der Bericht 2019 ist mit 100 Seiten umfangreicher ausgefallen als in den Vorjahren, weil die Ombudsfrau kurz vor ihrer Pensionierung unter anderem auf die letzten fünfzehn Jahre Ombudstätigkeit in der Stadt zurückblickt. Sie hat die Tätigkeit in unserer Stadt massgeblich mitgeprägt. Der Bericht 2019 enthält acht Gastbeiträge von externen Fachpersonen zu verschiedenen Gesichtspunkten der Ombudstätigkeit. Darum fehlte vermutlich der Platz für die sonst üblichen, konkret vorgefallenen Fallbeispiele. Dafür sind einige häufig gestellte Fragen aufgeführt. Auch die alljährlichen Statistiken zu den Geschäften und den Anfragen der Ombudsstelle zeichnen ein Bild der Tätigkeiten über die Jahre. Der Anteil von verwaltungsinternen Personalgeschäften gemessen an allen eingegangenen Geschäften 2019 ist mit 46 % markant höher als in den Vorjahren. Ebenfalls ein Diskussionsthema in der Kommission waren die Hintergründe zu den Zunahmen der Geschäfte der Ombudsstelle im Allgemeinen. Diese stete Erhöhung der Geschäfte bei anhaltender Zunahme der Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung sowie bei steigender Bevölkerungszahl ist durchaus plausibel. Mehr Köpfe ergeben mehr Beziehungen und*

somit mehr Konfliktpotenzial. Ebenfalls nachvollziehbar ist, dass aus Departementen der Dienstabteilungen, die grössere Veränderungen erleben, mehr Meldungen eingehen. Die Höchstzahl an Meldungen ist aber nach wie vor in den Jahren 2010 und 2011 zu finden. Eine wichtige Frage der GPK lautete, ob es Mitarbeitende gibt, die zögern oder Angst haben, die Ombudsstelle zu kontaktieren. Um dem entgegenzuwirken, erinnert die Ombudsfrau die Kadermitarbeitenden der Stadtverwaltung regelmässig daran, dass sie ihre Mitarbeitenden darin unterstützen sollen, bei Bedarf Beratung bei der Ombudsstelle zu suchen, oder dass sie sich in komplexen Personalfragen auch selber an die Ombudsstelle wenden können. Weiter hat sich die GPK bezüglich der Planung der Übergabe an den Nachfolger erkundigt. Claudia Kaufmann hat uns versichert, dass seit der Wahl des neuen Ombudsmanns durch den Rat regelmässig ein Austausch stattgefunden hat. Wir hoffen, dass der neue Ombudsmann Pierre Heusser vor knapp zwei Monaten gut in sein Amt gestartet ist. Die Mitglieder der GPK danken der abtretenden Ombudsfrau Claudia Kaufmann und ihrem Team für den engagierten Einsatz und die detaillierte Beantwortung unserer Rückfragen. Wir haben die Zusammenarbeit mit Claudia Kaufmann stets geschätzt und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Während fünfzehn Jahren hatte Claudia Kaufmann die Leitung der Ombudsstelle inne. Einer ihrer Verdienste war sicherlich, dass es Veränderungen bei der Verwaltung gab. Zu Beginn ihrer Zeit war es verpönt, sich bei der Ombudsstelle zu melden. Das ist heute anders. Die Haltung in der Verwaltung ist selbstkritischer und die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle ist selbstverständlicher geworden. Wie ihrem letzten Jahresbericht zu entnehmen ist, gibt es aber noch Verbesserungspotenzial, zum Beispiel bei der Anhörung von Kindern und Jugendlichen bei diversen Geschäften, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dass sie dort einen Nerv der Zeit getroffen hat, sieht man auch daran, dass das Bundesparlament in der vergangenen Woche die Motion «Ombudsstelle für Kinderrechte» an den Bundesrat überwiesen hat. Verblüffend ist aber auf der anderen Seite die Aussage im Bericht, dass die Verwaltung die Lektüre der Kantons- und Bundesverfassung teilweise als Sonntagslektüre betrachtet und bei ihrer Arbeit nicht als Alltagsinstrument verwendet. Claudia Kaufmann hat die Empfehlung abgegeben, dass vermehrt Kaderschulungen durchgeführt werden und in transdisziplinärer Wissensvermittlung sowie auch in Weiterbildungen vermehrt eine Auseinandersetzung stattfindet mit übergeordnetem Recht, insbesondere auch mit dem Menschen- und Völkerrecht, und dass vermittelt wird, dass dies ein wichtiger Teil der Arbeit ist. Diese Empfehlung soll auch in Zukunft weitergeführt und weitergetragen werden. Eine weitere wichtige Feststellung betrifft die Ausübung des Ermessensspielraums. Bei einigen Dienstabteilungen wird durch Unsicherheit und Ängstlichkeit der Ermessensspielraum nicht ausgelotet. Das zeigt sich vor allem auch in den Sozialzentren, wenn Sozialarbeitende zu wenig Zeit haben, um ihre Arbeit richtig auszuführen. Sie arbeiten nur noch nach Paragraphen und sind nicht mehr fähig, die einzelnen Dossiers so anzuschauen, dass der Ermessensspielraum richtig ausgenutzt werden kann. Das kann für die Betroffenen schwerwiegende Konsequenzen haben. Vor allem auch, seit es seit dem 1. April 2020 im kantonalen Gesetz eine weitere Verschärfung gibt, was die Sozialleistungsbeziehenden betrifft. Ihnen wird verwehrt, dass sie Zwischenverfügungen von Sozialämtern anfechten können. Auch hier ist es äusserst wichtig, dass der ganze Ermessensspielraum ausgenützt wird. Im Bericht ist auch ein Punkt zum Bereich Digitalisierung enthalten. Die Digitalisierung ist ein Thema, das die GPK immer wieder beschäftigt. Es ist erfreulich, dass sich das Thema auch im Geschäftsbericht der Ombudsstelle wiederfindet. Es wird auch in zwanzig Jahren Menschen geben, die die digitalen Instrumente nicht bedienen können oder nicht mit der Entwicklung Schritt halten können. Es braucht eine Stelle innerhalb der Verwaltung, die ein Auge darauf hat und dafür sorgt,

dass der Zugang zu allen städtischen Angeboten immer für alle gewährleistet ist. Es gäbe noch weitere Beispiele. Der Bericht ist einmal mehr sehr umfassend. Wir hoffen, dass die darin genannten Empfehlungen auch in Zukunft weitergetragen werden und von Pierre Heusser weiterverfolgt werden. Auch wir bedanken uns bei Claudia Kaufmann für das Engagement und die Zusammenarbeit.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Fast während der Hälfte der Amtszeit von Claudia Kaufmann durfte ich ihre Arbeit in der GPK mitbegleiten. Frau Kaufmann hat in diesen Jahren gute Arbeit geleistet, wie bereits in verschiedenen Voten zum Ausdruck kam. Ich habe dem nichts beizufügen. Ihre intelligenten Berichte waren nicht nur praktische Einblicke in die Fallstudien, sondern haben manchmal auch noch einen Rahmen geboten. Man mag nicht immer mit allem vollständig einverstanden sein, doch das tut der Arbeit, die an sich so oder so gut ist, keinen Abbruch. Eine Arbeit wie diese zu begleiten, heisst auch, dass man sie kritisch begleiten kann. In den ersten Jahren hat die SVP den Bericht jeweils nicht akzeptiert. Danach kam es zu einer Enthaltung und schliesslich zu einer Zustimmung. Die Dynamik der zunehmenden Zustimmung auch aus kritischen Kreisen ist Ausdruck für eine sehr gute Qualität der Arbeit der Ombudsstelle.*

Duri Beer (SP): *Beim Bericht 2019 handelt es sich um einen besonderen Bericht. Er beleuchtet nicht nur 2019, sondern greift die vergangenen fünfzehn Jahre auf und wirft einige Fragen nach Erkenntnissen und Perspektiven der Ombudsstelle auf. Allein das Sachwortverzeichnis des Jahresberichts rechtfertigt die Entscheidung, diesen Bericht nicht auf den Altpapierstapel zu legen, sondern im Büchergestell in das Kapitel Stadt Zürich, Staatswesen oder Ombudsstelle einzuordnen. Das Sachwortverzeichnis besteht aus neunzig Begriffen: von Abfallentsorgung über Alimente, Altersheime, Ergänzungsleistungen, Kinder- und Menschenrechte bis zu Zivilstandswesen, Zugang zum Recht und Zusammenarbeit mit mehreren Amtsstellen. Begriffe wie Arbeitsverhältnis, Ombudsarbeit allgemein, Polizei oder Sozialhilfe stechen heraus. Sie tauchen seit 2004 besonders häufig auf. Die Ombudsfrau weist darauf hin, dass es nicht angehe, dass man Mitarbeitende davon abhalten wolle, sich an die Ombudsstelle zu wenden, wenn es zum Beispiel um die Auflösung von Anstellungsverhältnissen geht, um Arbeitszeugnisse oder Weiterbildung. Es liege in der Verantwortung der Kadermitglieder, diese Mitarbeitenden zu unterstützen, wenn es darum geht, zur Ombudsstelle zu gehen. Man sollte nicht ihre Loyalität in Frage stellen und sie davon abhalten. In den vergangenen fünfzehn Jahren ist der Anteil der internen Geschäfte stark angestiegen. Wir haben in der GPK darüber diskutiert, was dies zu bedeuten hat und wie man diesen Trend allenfalls brechen könnte. Beim Stichwort Polizei sticht der Begriff Racial und Ethnic Profiling seit 2005 kontinuierlich heraus, zuletzt im Jahr 2017. Es ist ein Thema, an dem man immer dranbleiben muss. Es ist wichtig, dass darüber gesprochen wird, ohne mit dem Finger auf einzelne Leute zu zeigen. Stattdessen müssen Strukturen und Prozesse offengelegt und verbessert werden, sodass sich die Situation verbessert und Racial Profiling weniger thematisiert werden muss, als es aktuell der Fall ist. Man könnte aufgrund des Berichts noch zahlreiche weitere Exkurse machen, zum Beispiel zu folgenden Themen: Digitalisierung für alle statt für wenige, Fürsorge, Zugang zu städtischen Dienstleistungen und so weiter. Als Gemeinderat, aber auch als Bewohner der Stadt erhält man den Eindruck, dass Frau Kaufmann für die Stadt einen wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass das Handeln unserer Stadtverwaltung immer möglichst verhältnismässig, zweckmässig und nicht willkürlich ist. Gleichbehandlung wurde sichergestellt, indem sie mit den verantwortlichen Personen pflichtgemässes Ermessen erörtert hat, über Verhältnismässigkeit gesprochen und Massnahmen vereinbart hat. Am Ende zog sie eine erfreuliche Bilanz über den Kooperationswillen der Dienstabteilungen. Das soll im Sinne der Stadt Zürich*

auch so weitergehen. Auch die Stadträte sind aufgerufen, den Nachfolger Pierre Heusser sorgfältig einzuführen und die Voraussetzungen für einen guten Start zu schaffen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei Frau Kaufmann für ihre professionelle Arbeit.

Urs Helfenstein (SP): *Der jährliche Bericht der Ombudsstelle stand schon oft Pate bei verschiedenen Vorstössen. Diesmal hat mich der Bericht jedoch davon abgehalten, einen Vorstoss einzureichen. Ich war der Meinung, dass ich, sollten die stadtinternen Anfragen bei der Ombudsstelle wieder über 40 % liegen, wieder die Einsetzung der Stelle in HRZ fordere, die 2014 gestrichen worden war. Anfangs 2020 wurde nochmals eine interne Anlaufstelle gestrichen beziehungsweise ein Teil davon wurde an die Sozialen Dienste (SOD) ausgelagert. Dann habe ich im Bericht der Ombudsstelle den Aufsatz von Christof Baitsch gelesen. Er hält es für einen klugen Schachzug, dass die Ombudsstelle auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung offen steht. Vollständig überzeugt hat mich schliesslich Herr Professor Walter Haller, den ich an der Feier von Claudia Kaufmann traf. Ich nahm dies zum Anlass, mit ihm über die Frage der internen Fälle zu sprechen. Ich teile seine summarischen Ausführungen vollumfänglich. Er schreibt: «Ich bin skeptisch bezüglich der Schaffung externer Anlaufstellen für besondere Sektoren wie Polizei oder Personal oder besondere Fragen wie Diskriminierung oder Whistleblowing. Wenn eine Ombudsstelle so gut wie in der Stadt Zürich funktioniert, ist das meines Erachtens eine unnütze Doppelspurigkeit und ein zweifelhafter Gewinn für Rechtssuchende. Dass die Ombudsstelle auch sogenannte interne Fälle bearbeitet, betrachte ich als sehr wichtig. Entsprechende Interventionen haben sich als sehr wirkungsvoll für Rechtssuchende erwiesen und zu mannigfachen Verbesserungen bei der Handhabung des Personalrechts geführt, auch wenn dies in Schweden und anderen Ländern bei der Schaffung der Institution nicht beabsichtigt war.» Man könnte sagen: Die Stadt Zürich hat einen Grossteil ihrer internen Personalprobleme an die Ombudsstelle ausgelagert. Es gibt eine schriftliche Anfrage der SP (2018/302 «Übersicht über die aus der Verwaltung ausgelagerten Aufgaben»). Es kommt vor, dass es städtische Aufgaben gibt, die sehr gut ausgeführt werden und gut funktionieren, bis jemand die Idee hat, dass man die Aufgaben auslagern könnte. Sobald man sie ausgelagert hat, tauchen Probleme auf. Am meisten bekommen das die Angestellten zu spüren. Wenn es nicht anders geht, werden die Aufgaben wieder rekommunalisiert. Die Kosten sind dann aber bedeutend höher, als wenn man die Aufgaben nie ausgelagert hätte. Bei den internen Personalproblemen ist es genau umgekehrt. Die Stadt hat ein Problem, sie lagert es aus, es funktioniert besser als vorher und kostet die Stadt weniger. Man könnte denken, dass sei nun das perfekte Outsourcing. Das ist aber nicht der Fall. Leider fehlen in den Antworten zur Anfrage der SP aus dem Jahr 2018 Angaben zu dieser Auslagerung. Sowohl Herr Professor Haller als auch mir hat das quantitative Ausmass der Personalprobleme innerhalb der Stadtverwaltung Sorgen bereitet. Herr Haller hat auch wiederholt mit Ombudsleuten einen Gedankenaustausch zu diesem Thema gepflegt. Ich bin überzeugt, dass sich auch der Stadtrat bereits Gedanken dazu gemacht hat. Im Internet sind verschiedene Meinungen über die Stadt Zürich als Arbeitgeberin zu lesen. Man arbeitet sicherlich daran, dass es besser wird. Ich möchte mein Votum aber mit einer positiven Note abschliessen: Ich wünsche Frau Kaufmann eine gute Zeit nach ihrem Amt und ihrem Nachfolger Pierre Heusser viel Befriedigung bei seiner neuen Arbeit.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Zilla Roose (SP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2019 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

An der nachfolgenden Kommissionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2992. 2020/432

Erklärung der GPK vom 30.09.2020:

Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle», Kenntnisnahme

Namens der GPK verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Kommissionserklärung:

Im vergangenen Jahr bewilligte der Gemeinderat unter grosser zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit einen Zusatzkredit für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle sowie für Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Verschiebung des Eröffnungstermins.

In Abstimmung mit der RPK hatte die GPK bereits unmittelbar nachdem der Stadtrat die Terminverschiebung und den Antrag für eine Krediterhöhung bekanntgegeben hatte entschieden, vertieft abzuklären, wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte.

Auf Grund umfangreicher Akteneinsicht, zahlreicher Rückfragen und Befragungen von verantwortlichen Personen verfasste die GPK den vorliegenden Bericht, der sich ausschliesslich auf die Zeit bis 2019 bezieht und somit die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Projekt nicht miteinbezieht.

Usanzgemäss wurde der Stadtrat zur Stellungnahme eingeladen. Die umfangreiche Stellungnahme gibt der GPK Anlass, mit der vorliegenden Erklärung einzelne Kritikpunkte nochmals in aller Kürze zusammenzufassen, um Missverständnissen und Umdeutungen entgegenzuwirken und wichtige Sachverhalte noch einmal zu klären. Dabei kann es sich naturgemäss nur um eine Auswahl von Punkten handeln, wo die Differenzen zwischen GPK-Bericht und stadträtlicher Stellungnahme besonders gewichtig erscheinen.

1. Für die GPK ist aus den Akten klar ersichtlich und seitens städtischer Vertreter in Befragungen auch zugestanden, dass der Baubeginn stattfand, bevor die planerische Basis vorhanden war, um das Bauprojekt umzusetzen.
2. In Bezug auf die Umsetzung der SIA-Phase 2 wird in der stadträtlichen Stellungnahme nicht wirklich auf den GPK-Bericht eingegangen. Letztlich dürfte hier wohl Einigkeit darüber bestehen, dass entscheidende Verbesserungen möglich und notwendig sind.
3. Wir müssen feststellen, dass die von der GPK vorgebrachte Kritik am Verfahren rund um die sogenannte «Wunschliste» beim Stadtrat kein Gehör zu finden scheint.
4. Die Stellungnahme ist insgesamt ambivalent in Bezug auf den Umgang mit den Reserven. Einerseits scheint der Stadtrat in der einleitenden Zusammenfassung die Kritik an der Reduktion der Kreditreserven sowie deren Bewirtschaftung zu akzeptieren, an anderer Stelle wird jedoch von «progressiver Form der Reserven-Bewirtschaftung» gesprochen.

Für die GPK ist klar, dass das gewählte Vorgehen inakzeptabel und rechtlich nicht zulässig war. Es lässt sich auch nicht mit der Besonderheit erklären, dass der Kredit in Form von Dotationskapital an die Kongresshausstiftung (selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich) gewährt wurde.

5. Der stadträtliche Hinweis, im Bericht fehle oft die Differenzierung zwischen HBD und AHB, mutet in mehrfacher Hinsicht merkwürdig an. Erstens dürfte im Kontext der Bezug stets klar sein. Zweitens ist

das AHB als Dienstabteilung dem HBD hierarchisch unterstellt und liegt somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich dieses Departements und seines Vorstehers. Drittens ist der Bericht an den Stadtrat adressiert und damit auch die Verantwortung des Stadtrats als Gremium insgesamt angesprochen, unabhängig davon, ob sich die konkret festgestellten Mängel auf einzelne Dienstabteilungen, Departemente oder die Governance der Kongresshaus-Stiftung als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich beziehen.

6. In diesem Zusammenhang hält die GPK auch an ihrer Kritik an unklaren bzw. «auf den Kopf» gestellten Hierarchien in der Projektorganisation und -durchführung fest: Der Auftrag zur Bauherrenvertretung wurde dem AHB von der Kongresshaus-Stiftung erteilt, deren Stiftungsrat mehrheitlich aus (aktuellen oder ehemaligen) städtischen Angestellten besteht. Der Steuerungsausschuss besteht mehrheitlich aus Mitgliedern des Stadtrats, während im diesem unterstellten Projektausschuss wiederum Mitglieder des Stiftungsrats Einsitz nehmen.
7. Die GPK hat sehr konkret aufgezeigt, wo keine Projektsteuerung durch den Steuerungsausschuss erkennbar war. Die pauschale Entgegnung, diese Schlussfolgerung sei aus Sicht des Stadtrats nicht nachvollziehbar, ist deshalb nicht zielführend, und die nötigen Lehren sind noch zu ziehen.
8. In der stadträtlichen Stellungnahme wird selektiv und verzerrend aus dem Tätigkeitsbericht 2019 der GPK zitiert. Wird das dortige Kapitel über die Fischerstube vollständig gelesen wird klar, dass die GPK ganz konkrete Kritik am AHB übt und ein ähnliches Fehlermuster, insbesondere in Bezug auf den Projektierungsprozess, festgestellt werden muss.

Der Stadtrat stellt sich in seiner Stellungnahme auf den Standpunkt, die wesentlichen Stolpersteine seien erkannt und auch mehrmals Fehler eingeräumt worden. Die Information von Gemeinderat und Öffentlichkeit im April 2019 zeuge vielmehr von Transparenz und Verantwortungsbewusstsein, als von einer «nicht vorhandenen Fehlerkultur».

Die GPK möchte diese Aussagen gerne zum Nennwert nehmen, doch braucht es aus unserer Sicht einen zusätzlichen Effort, um eine Fehlerkultur zu entwickeln, welche effektiv für die Zukunft nutzbare «Lessons learned» zeitigen kann. Eine punktuelle Orientierung der Öffentlichkeit mit fein geschliffenen Sprachakrobatik genügt nicht.

2993. 2020/389

Beschlussantrag der GPK vom 09.09.2020:

Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle», Kenntnisnahme

(Kommissionserklärung siehe Beschluss-Nr. 2992/2020)

Dr. Bernhard im Oberdorf (GPK) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2903/2020): Es kommt nicht oft vor, dass vorgängig die Kommissionserklärung verlesen wird und dies zudem durch die Referentin des Hochbaudepartements geschieht, das beim vorliegenden Fall im Zentrum steht. Dass man die Kommissionserklärung eingebracht hat, ist ein Ausdruck der konsensualen Arbeit, die in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) stattgefunden hat. Es geht um die Sache – über alle Parteien hinweg. Die GPK hat sehr viel Energie in diese Arbeit investiert. Sie hat sich während zahlreichen Anhörungen von Experten und Verantwortlichen eine Meinung gebildet. Eines ist klar: Die Probleme liegen nicht nur im Bereich Kongresshaus. Auch beim Stadtspital Triemli und bei der Fischerstube gab es Probleme. Das ist der Grund dafür, dass die GPK über den Fall des Kongresshauses hinweg Hilfe bieten möchte, damit man auch andernorts Verbesserungen einbringen kann. Daraus wiederum sind die Handlungsempfehlungen entstanden, die man im Bericht der GPK findet. Wir bitten um Zustimmung zu allen Punkten.

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): Die Rolle des Enfant terrible innezuhaben, ist nicht immer angenehm. Die Aufgabe als Mitglied der GPK bringt das aber mit sich. Es ist auch nicht immer angenehm, Mitglied der GPK zu sein. Man hat mit komplexen Dossiers zu tun, verbringt viel Zeit mit Lesen, hat viel Arbeit, muss unbequeme Fragen stellen und dies muss selbstredend stets unter Geheimhaltung stattfinden, was bedeutet, dass man im

Rat so gut wie nichts sagen kann. Anlässlich der Verabschiedung der zurücktretenden Gemeinderatsmitglieder und der Ombudsfrau Claudia Kaufmann wurde in der heutigen Sitzung sehr viel von Mut und von Mut zur Unbequemlichkeit gesprochen. Es wurde von der Wahrnehmung der Verantwortung gesprochen, die man als Politikerin hat. In diesem Sinn verstehe ich auch die Arbeit der GPK als Aufsichtskommission. Wenn aus der GPK Kritik erfolgt, ist das aus meiner Sicht immer dem Ziel gewidmet, Dinge oder Abläufe, die nicht adäquat sind, zu erkennen und Ursache und Wirkung zu verstehen. Dies im Sinne einer konstruktiven Kritik und mit dem Ziel, aus Erkenntnissen zu lernen und Fehler künftig zu vermeiden im Interesse einer kompetenten und geschätzten Stadtverwaltung und insbesondere im Interesse der Zürcher Bevölkerung. Umso bedauerlicher ist es, dass unser Wunsch bei der Stellungnahme des Stadtrats zum Bericht der GPK verkannt wurde. Von Anfang an war klar: Es war ein Design-to-cost-Projekt. Bereits der Kredit im Rahmen der Volksabstimmung lässt aber im Nachhinein vermuten, dass dieser in der Güterabwägung zugunsten von einem Volks-Ja kalkuliert worden war und scheinbar zulasten einer realistischen Kostenkalkulation. Auch wenn das gut nachvollziehbar ist, hatte das Projekt einen schweren Stand nach der Ablehnung des Moneo-Projekts. Von Beginn an war allen Beteiligten klar, dass die Kosten knapp sind und der vorgegebene Kostenrahmen in Anbetracht der Komplexität des Bauprojekts ein machbares, aber äusserst ehrgeiziges Ziel ist. Monika Bättschmann (Grüne) hat es bereits ausgeführt. Die GPK hat bei ihrer Untersuchung festgestellt, dass die Projektreife zum Zeitpunkt des Starts der Bauphase nicht genügend war. Dazu kam die sogenannte Wunschliste. Diese Wünsche kamen nicht unbedingt von der Exekutive oder von der Verwaltung, sondern von den Bestellern. Wie so oft wird jenen, die am lautesten rufen, auch Gehör verliehen. Wir sollten unsere Lehren aus dem Fall ziehen. Es wird nicht das letzte und das komplexeste Planungs- und Bauprojekt in der Stadt Zürich sein. In diesem Sinn wünsche ich mir, dass aus Fehlern «Lessons Learned» für künftige Projekte entstehen und im Interesse der Bevölkerung und der Stadt Zürich auch umgesetzt werden, und dass der Stadtrat die Empfehlungen nicht nur entgegennimmt, sondern auch umsetzt. Ich werde dem Antrag der GPK entgegen der Haltung meiner Fraktion zustimmen.

Dr. Pawel Silberring (SP): *«Man sollte die Dimensionen wahren. In der Geschichte des Kongresshauses hatten wir schon ganz andere Probleme und Beträge. Ich erinnere an die Sanierung, die das grosse Schuldenloch hervorrief. Das war kein Produkt der rot-grünen Mehrheit. Ich erinnere an den ehemaligen Stadtrat Vollenwyder, der mit seiner Zürich Forum AG und danach mit dem Moneo-Projekt scheiterte. Wenn man diese Fälle mit der vorliegenden Dimension vergleicht, muss man sagen: Wir haben ein Problem, aber es ist nicht der Weltuntergang von Zürich, auch wenn es mehr als unschön ist, und man nicht bereit war, den Objektkredit einfach so zu sprechen. Zusammenfassend muss ich aber sagen, dass ich glücklich bin, dass es am betreffenden Ort am Zürichseeufer neben ganz viel Geld – Banken, Versicherungen – noch eine kleine Ecke hinter ein paar schönen Bäumen gibt, die öffentlich ist. Dass wir uns das erhalten haben, finde ich sehr gut. Das Gebäude wird wie ein kleiner Findling sein neben dem Zürich des Geldes. Ich hoffe, dass wir auch künftig gute Veranstaltungen im Kongresshaus und in der Tonhalle geniessen können.»* Bemerkung: Dieser erste Teil meines Votums stammt aus den Beratungen zum Geschäft 2019/207, aus einem Votum von Walter Angst (AL). Die Rede stimmt auch heute noch. Es ist korrekt, dass es Probleme gab – und zwar nicht wenige. Dass die GPK sich darum kümmert, ist ihr Job. Wir werden uns aber bei dieser Vorlage der Stimme enthalten. Aus unserer Sicht ist es ein sehr kritischer Bericht. Unserer Meinung nach liegen die Fakten aber klar auf dem Tisch und es ist kein Fehlverhalten des Stadtrats sichtbar. Zweifellos gibt es Entscheidungen, die man im Nachhinein anders fällen würde. Sie mussten aber gezwungenermassen vorher gefällt werden. Es gibt auch Entscheide, die möglicherweise anders ausgefallen wären, wenn man es nicht mit einer speziellen Situation zu tun hätte: Ein allfälliger Restbetrag aus den budgetierten

Reserven fliesst an die Betreiber und nicht an die Stadt. Wenn wir bei diesem komplexen Bauwerk einen Massstab ansetzen, wie es bei einem Neubau üblich ist, übersehen wir die Schwierigkeiten einer Sanierung eines denkmalgeschützten alten Hauses auf unsicherem Baugrund. Wichtig in diesem Zusammenhang: Anders als bei den meisten städtischen Bauten verbleibt eine nicht genutzte Reserve in diesem Fall nicht bei der Stadt, sondern bei der Trägerschaft des Kongresshauses. Für die Stadt waren die 165 Millionen Franken weg, als die Stimmbevölkerung 2016 einer Sanierung des Kongresshauses zustimmte. Das veränderte die Ausgangslage verglichen mit anderen städtischen Projekten. Für die SP gilt, dass wir nach wie vor zu diesem Bauwerk stehen. Es entsteht ein Bauwerk, das der Stadt viel Positives bringen wird. Die Kostenüberschreitungen bereiten uns selbstverständlich keine Freude. Aber wir ordnen sie in den komplexen baulichen und juristischen Umständen ein. Daher werden wir dem aus unserer Sicht zu einseitig ausgefallenen Bericht nicht zustimmen.

Maleica Landolt (GLP): *Die GLP-Fraktion begrüsst den Beschlussantrag mit dem GPK-Bericht. Wir hoffen, dass der Stadtrat in rund einem Jahr, nach der Eröffnungsfeier, zu den im Bericht gemachten Empfehlungen und der Umsetzung einen Bericht liefern wird. Die GLP vertrat bereits im Herbst 2019 in der Beratung zum Zusatzkredit eine kritische Haltung, weil das Kostendach nicht eingehalten wurde, das dem Volk vorgelegt worden war. Wir haben die Dispoanträge mitunterstützt, bei denen es um Kürzungen oder um eine klare Definition ging, wie man die Reserven verwenden soll. Wir unterlagen jedoch im Rat und haben uns danach beim bereinigten Antrag der Stimme enthalten. Dies im Wissen, wie wichtig das Objekt der Stadtbevölkerung ist, und aus Respekt der Stadtbevölkerung gegenüber, die mit über 75 % dem Umbau mit dem Kostendach zugestimmt hat. Umso wichtiger ist uns, dass bei künftigen Bauprojekten dieser Grössenordnung bezüglich Volumen, Umfang, Komplexität und Kosten Problemfälle genau analysiert und definiert werden und dass Lehren aus dem aktuellen Fall gezogen werden. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass die Aussensicht und die Innensicht in der Regel nicht deckungsgleich sind. In diesem Fall wäre es die Sicht des Stadtrats, des Departements und aller Verantwortlichen gegenüber den Aufsichtskommissionen GPK und RPK. Im Bericht schwingt zwischen den Zeilen mit, dass im letzten Herbst bei der Beratung des Zusatzkredits alle Fragen gut beantwortet worden seien, dass alles transparent und detailliert offengelegt wurde und begründet worden war, und auch ein wenig die Frage, warum die GPK ausgerechnet jetzt einen Bericht hinlegen müsse und das, bevor das Projekt abgeschlossen ist und die Eröffnungsfeier erfolgreich stattgefunden hat. Die GLP begrüsst, dass die GPK im Sinne ihrer Aufsichtstätigkeit und Aufsichtsfunktion entschieden hat, schon jetzt einen Bericht zu dieser Nachtragskreditsweisung zu machen, dass sie ihren Auftrag und ihren Leistungsauftrag gemäss dem Leitfaden für die GPK-Geschäftstätigkeit wahrnimmt, und dass sie Beurteilungen und Schlussfolgerungen zusammengefasst und Empfehlungen abgegeben hat. Wir sind gespannt, wie die stadträtliche Berichterstattung nach dem Eröffnungsfest ausfallen wird und was der Bausachverständige zum Postulat 2019/382 berichten wird. In diesem Sinne stimmen wir dem Beschlussantrag zu.*

Michael Schmid (FDP): *Die SP ist in ihrem Votum in der Historie weit zurückgegangen und ruft Fehler in Erinnerung, die früher passiert sind. So will sie relativieren, was zur Diskussion steht. Damit bin ich nicht einverstanden. Wir haben nach der Beratung über die Erhöhung des Objektkredits – mit Unterstützung der vorberatenden Kommission – wirklich versucht, nochmals genau zu prüfen, wo die Probleme in dem zugegebenermassen komplexen Projekt lagen. Es war auch von den Strukturen her ein komplexes Projekt. Es ist etwas schockierend, wenn nun Dr. Pawel Silberring (SP) nochmals die Kamelle erwähnt, die bereits demaskiert worden ist. Nämlich die angebliche Begründung, es sei eine andere Situation als in anderen Projekten und der Kredit hätte vollständig an die Kongresshausstiftung ausgezahlt werden müssen und hätte damit nicht*

mehr für rückzahlbar angeschaut werden können. Die Kongresshausstiftung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich und damit genau so ein Teil der Stadt wie es auch die Verwaltungsabteilungen sind. Dass die SP dies nun immer noch nicht in letzter Konsequenz zur Kenntnis nehmen will, zeigt das Grundproblem. Man hat den Eindruck, dass man in der öffentlich-rechtlichen Anstalt Kongresshausstiftung einen Teil der Verantwortung auslagern und nicht mehr wahrnehmen will. Tatsache ist: Der Stadtrat muss die Verantwortung für die Kongresshausstiftung wahrnehmen. Weil sie zu 100 % Teil der Stadt ist mit entsprechenden Rechtsgrundlagen in der Gemeindeordnung, und weil alle Mitglieder des Stiftungsrats vom Stadtrat gewählt werden, und die Mehrheit davon auch in der Stadt tätig ist oder war. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der Punkt der unklaren und fragwürdigen Hierarchien: Wir haben einen Stiftungsrat, in dem ein Departementssekretär Einsitz nimmt. Dem Stiftungsrat ist ein Steuerungsausschuss untergeordnet, in dem Stadträte sitzen. Und unter dem Steuerungsausschuss befindet sich ein Projektausschuss, in dem wiederum Mitglieder des Stiftungsrats sitzen. Das ist ein wesentlicher Teil des Problems. Aus diesem Punkt muss man ebenso wie aus den anderen Punkten Lehren ziehen. Wir haben versucht, diese Punkte in der Kommissionserklärung zu kondensieren. Es geht um den Umgang mit «Lessons Learned» und in welchen Bereichen der Stadtrat und offensichtlich auch die Mehrheitsfraktion im Gemeinderat zulegen müssen. Man sollte kritisch mit solchen Feststellungen umgehen und die Lehren daraus ziehen. Besonders dann, wenn man davon ausgeht, dass öffentlich-rechtliche Anstalten in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen werden, gerade auch mit Blick auf die Wohnbaustiftungen, die unter anderem bei der Erreichung des Drittelsziels eine zentrale Rolle spielen sollen. Wenn das so ist, muss man ernst nehmen, dass die Verantwortlichkeiten klar sind und auch so wahrgenommen werden müssen. Noch eine letzte Bemerkung: Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zurückgemeldet, er nähme nur dort Stellung, wo er anderer Meinung sei als der GPK-Bericht. Das ist positiv. Wenn die Stellungnahme aber länger wird als der eigentliche Bericht, ist die Kritikfähigkeit auch wieder in Frage gestellt. Ich hoffe, dass die Kritik doch noch ankommt, ernst genommen wird und dass die Lehren daraus gezogen werden.

Natalie Eberle (AL): Die AL stimmt dem Bericht zu. In den vorherigen Voten wurden bereits viele Punkte erwähnt. Wir haben uns viel Zeit genommen für die Untersuchung zu diesem grossen, schwierigen Bauprojekt, haben zahlreiche Dokumente gewälzt. Ich bin etwas verblüfft, dass die SP nun in die Enthaltung geht. Was wir in den Dokumenten vorfanden, ist im Bericht kondensiert wiederzufinden. Die SP hat ihn als einseitig empfunden. Das ist nicht, weil man ihn einseitig verfasst hätte, sondern weil wir aufgrund der Dokumente, die wir zur Verfügung gestellt erhielten, zu den entsprechenden Tatsachen und Schlüssen kamen. Es ist nicht so, dass nur eine Ratsseite an diesem Bericht gearbeitet hätte. Die Arbeitsgruppe war durchmischt. Es waren auch Personen aus der SP-Fraktion dabei. Es handelt sich um ein äusserst komplexes Projekt. Es wird niemandem gesagt, dass keine Fehler passieren dürfen. Aber wenn die GPK eine Untersuchung macht, darf man den Anspruch haben, dass die Tatsachen, die die GPK zurückspiegelt, auch berücksichtigt werden. Wie bereits Michael Schmid (FDP) sagte: Wenn die Rückmeldung des Stadtrats auf den Bericht länger ist als der Bericht selber, spricht das für sich. Wir werden dem Bericht zustimmen.

Markus Kunz (Grüne): Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion wird dem Bericht nicht zustimmen. Es ist allerdings weniger ein Votum gegen die Sachlage und auch kein Votum gegen die Arbeit der GPK. Ich war zweimal in diesem Gremium und kenne das Vorgehen. Es ist vor allem auch eine Stellungnahme gegen den Ablauf der ganzen Geschichte. Das Geschäft stand unter Geheimhaltung. Das ist immer etwas schwierig. Es geht dann darum, was man am Schluss sagen darf und was nicht, und was man in den Bericht schreibt und was nicht. Der Bericht kam nun ungefähr eine Woche vor der entscheidenden Ratssitzung, man liest ihn und ist etwas hilflos. Natalie Eberle (AL) hat in

ihrem Votum den Begriff «Tatsachen» erwähnt. In der Kommissionserklärung findet man einen schwerwiegenden Vorwurf, es hätten Handlungen stattgefunden, die «rechtlich nicht zulässig» gewesen seien. Der Stadtrat hat offenbar illegal gehandelt. Es kann nicht sein, dass man eine derartige Debatte nun mit dem Beschlussantrag erledigt. Es bräuchte andere Vorgehensweisen. Wenn der Stadtrat illegal gehandelt haben soll, kann man nicht einfach der Ansicht sein, man würde dann prüfen, was vom Stadtrat in einem Jahr komme. Was uns im Gemeinderat vorliegt, ist zu wenig, um überhaupt beurteilen zu können, ob die Angelegenheit abgeschlossen werden kann. Dass die GPK ein Recht hat, den Stadtrat periodisch wieder einzuladen, und dass sie das Recht und sogar die Pflicht hat, Abläufe, die sie als fehlerhaft erkannt hat, zu überprüfen und den Stadtrat aufzufordern, dass er etwas verändert, ist selbstverständlich. Darüber müssen wir nicht sprechen. Aber es bestehen offenbar immer noch grössere Differenzen, schon nur darüber, wie man die Realität überhaupt wahrnimmt, wie die Tatsachen aussehen, und ob rechtlich nicht zulässige Handlungen ausgeführt wurden. Das scheint mir keine einfache Beschlusslage.

Martina Zürcher (FDP): *Zum Votum der Grünen: Wir haben bereits gehört, dass die Angelegenheit nicht vergessen werden darf. Ich möchte auf einen Auszug aus dem Ratsprotokoll vom 4. Oktober 2017 verweisen. Der Rat hat damals einem praktisch identischen Beschlussantrag der GPK zugestimmt. Damals ging es um Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Auch der Text im nun vorliegenden Beschlussantrag stammt aus dem damaligen Beschlussantrag. Ich finde die aktuelle Argumentation der Grünen interessant, denn vor drei Jahren haben sie denselben Sachverhalt noch anders gesehen. Das Votum von Markus Kunz (Grüne) ist eine sehr grosse Misstrauensbekundung gegenüber den Mitgliedern der GPK, insbesondere jenen aus den Reihen der Grünen. Ich möchte ihn darauf hinweisen, dass alle GPK-Mitglieder von diesem Rat gewählt wurden. Es handelt sich um eine Untersuchung. Die GPK hat den Bericht gemeinsam über alle Fraktionen erstellt. Im Sinne der Konstanz des Rats würde ich sehr empfehlen, dass man wie damals beim ERZ-Bericht vorgeht und dem Beschlussantrag zustimmt.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die GPK hat beim vorliegenden Fall selber entschieden, dass sie aktiv werden will. Das wird auch in der Einleitung des Berichts erwähnt. Die GPK hat aufgrund der Medienmitteilung des Stadtrats entschieden, eine Untersuchung zu beginnen und sich ein Bild zu machen. Der Gemeinderat hat nie einen Bericht verlangt. Die GPK darf das und soll das tun, wenn sie es als unabhängiges Gremium möchte. Wichtig ist, dass wir nochmals festhalten, dass die GPK ein vom Gemeinderat unabhängiges Organ ist. Auch wenn nun darauf hingewiesen wurde, dass alle Fraktionsvertreterinnen und -vertreter dabei waren: Die GPK ist eine Aufsichtskommission, die eigenständig in einer Sache ermitteln und beurteilen muss. Das Risiko, das man eingeht, wenn man diese Unabhängigkeit hat, ist: Wenn man dem Gemeinderat einen Bericht präsentiert, nachdem man diesen für eine Weile redigiert und beraten hat, stösst man möglicherweise nicht auf einhellige Euphorie. Das kann vorkommen. Das ist kein Betriebsunfall, keine Schande, keine Desavouierung, sondern der normale Ablauf. Die GPK untersucht, macht Empfehlungen und diese werden vom Rat vielleicht noch bestätigt. Insofern dürfen auch Gemeinderäte, die nicht in der GPK sind, beurteilen, ob der Bericht substantiell genug ist, dass man ihm zustimmen will. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass der Bericht sehr viele Inhalte enthält, die auch in früheren Ratsdebatten bereits erwähnt wurden. Der Bericht ist sehr wohl dienlich in jenem Moment, in dem sich die Stadt entscheiden sollte, auf dem alten Kongresshausgelände ein zweites Kongresshaus zu bauen. In jener Situation kann man die Forderungen aus dem Bericht wieder aufnehmen und sie im Detail lesen, damit sich die Geschichte nicht wiederholt bei diesem besonderen Bau auf dem besonderen Grundstück.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Im Namen des Stadtrats möchte ich der GPK einen Dank aussprechen für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat. Es ist verdankenswert, wenn sich Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in eine derart komplexe Materie hineinknien. Insofern findet sich bereits ein erster gemeinsamer Punkt zwischen Stadtrat und GPK: Es handelt sich nicht um ein 08/15-Projekt, sondern um ein ausserordentliches Projekt. Ausserordentlich von der Geschichte her, von der Aufgabenstellung und von der Projektorganisation her, bei der von Beginn an klar war, dass sie von einem normalen städtischen Projekt abweichen wird. In diesen Punkten sind sich Stadtrat und GPK einig. Viele der Irritationen und Missverständnisse kommen aufgrund der Konstellation zustande, dass es kein normales Projekt der Stadt ist, und doch sind der Stadtrat und die Stadt stark involviert und stehen zusammen mit der Stiftung in der Verantwortung. Wenn man der Komplexität auch nur annähernd gerecht werden will, braucht es Zeit und Energie für die Aufarbeitung. Das zeigt sich auch in der Ausführlichkeit des GPK-Berichts. Es handelt sich durchaus auch um eine Wertschätzung, dass der Stadtrat die Ausführlichkeit des Berichts mit einer sorgfältigen und vertieften Stellungnahme quittiert hat. Wir haben den Bericht eingehend gelesen. Sonst hätten wir unsere Stellungnahme nicht in dieser Art verfassen können. Dass der Stadtrat der fachlichen Einschätzung und den generellen Meinungen der GPK nicht überall folgen kann, betrachte ich ebenfalls als selbstverständlich. Es ist nun primär am Gemeinderat und an der Öffentlichkeit, sich aufgrund der beiden vorliegenden Berichte eine Meinung zu bilden. Die Transparenz der beiden Meinungen liegt auf dem Tisch. Der Stadtrat und die GPK sind sich in vielen Punkten einig. Ein Projekt, bei dem man die Termine nicht einhält, bei dem das Geld nicht reicht, ist nicht optimal abgelaufen. Darüber haben wir bereits früher im Rat diskutiert. Es ist nicht so gelaufen, wie es bei städtischen Hochbauprojekten in der Regel der Fall ist. Das ist mehr als ärgerlich. Man muss genau hinsehen und nicht zuletzt aus Fehlern lernen. Das haben wir getan. Wir haben auch immer Entscheide gefällt, bei denen wir den Gemeinderat hinzugezogen haben. Das tun wir jetzt und das werden wir auch in Zukunft mit Effort tun. Die Stellungnahme des Stadtrats ist öffentlich zugänglich. Ich möchte nun nicht weiter darauf eingehen, sondern noch drei bestimmte Punkte kommentieren. Zur Projektorganisation: Die Art der Projektorganisation wurde bewusst so gewählt. Man kann darüber diskutieren, ob sie nachträglich gesehen immer optimal war. Entscheidend ist: Die Stiftung ist mit dem Dotationskapital, das sie von der Stadt erhalten hat, im Lead. Der Stadtrat ist aber im Steuerungsausschuss in der Mitverantwortung. Dass im Stiftungsrat auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Einsitz haben, hat auch damit zu tun, dass man entschieden hat, kurze Wege für die Informationen haben zu wollen. Das hat sich durchaus bewährt. Ob man nun in anderen ausserordentlichen Projekten die Organisation wieder in der gleichen Form aufgleisen würde, darüber wird man zu einem anderen gegebenen Zeitpunkt nachdenken müssen. Zum Baustart: Die GPK stellt fest, dass man zu früh mit dem Baustart begonnen hat. Der Reifegrad der Planung sei ungenügend gewesen. Aus heutiger Sicht stimmt das. Zum damaligen Zeitpunkt, als man die Entscheidung fällen musste, war es eine andere Situation. Das Projektteam hat versichert, dass man mit dem Bau starten kann, die Planungsgrundlagen seien auf dem Tisch. Man hatte sogar ein unabhängiges Zweitgutachten eingeholt, das zum gleichen Schluss kam. Das war die Situation zum Zeitpunkt des Entscheids. Dass der Reifegrad der Planung im Nachhinein gesehen ungenügend war, ist für die Verantwortlichen ebenso ärgerlich wie für die GPK. Aber im Nachhinein ist man immer klüger als in der Situation, die sich einem zum Zeitpunkt des Entscheids bietet. Zur Bewirtschaftung der Reserven: Zu jenem Zeitpunkt, als der Stadtrat an den Gemeinderat gelangte, fand keine Kostenüberschreitung statt. Der Stadtrat beantragte, dass die Reserven aufgestockt werden. Der Gemeinderat gab seine Zustimmung. Das Projekt blieb mit dieser Erhöhung im bewilligten Kostenrahmen und ist es immer noch. Der*

Steuerungsausschuss kritisierte die sogenannte Wunschliste. Ich werde mich künftig davor hüten, eine Liste als eine Wunschliste zu bezeichnen. Aber eine Wunschliste ist im Grunde ein übliches Instrument. Es ist eine Liste mit Optimierungsmöglichkeiten, eine Optionenliste, ein normales Arbeitsinstrument in komplexen Projekten. Bei Optionen im Rahmen der Reservenbewirtschaftung wird abgewogen, ob man sie realisieren kann oder nicht. Man ist immer davon ausgegangen, dass man sie finanzieren kann, auch mit dem Baufortschritt. Das hat sich später als falsch erwiesen. Im Nachhinein weiss man dies nun. Auf diese drei Punkte wollte ich nochmals eingehen und die Sicht aus der Projektperspektive darstellen, mit den damals vorhandenen Informationen, auf Basis derer man fortschreitend im Projekt Entscheide fällen musste. Wir nehmen die Kritik ernst. Der Gemeinderat hat ein Postulat eingereicht für einen zusätzlichen Bericht von Fachleuten. Dieser ist in Arbeit. Auch dieser Fachbericht interessiert uns als Stadtrat. Er wird auch die GPK interessieren. Auch aus diesem Bericht wird man dazulernen können, was man bei ausserordentlichen Projekten besser machen kann. In aller Deutlichkeit möchte ich jedoch einen Punkt aus der Kommissionserklärung zurückweisen: Die GPK behauptete, dass das, was der Stadtrat, der Steuerungsausschuss getan hätten bezüglich der Verwendung der Reserven, rechtlich nicht zulässig sei. Dagegen verwahre ich mich in aller Form. Wir haben nicht unrechtmässig, sondern stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Dass das im Nachhinein nicht immer die beste Lösung war, darüber sind wir uns einig. Ich bedanke mich für die Diskussion, für den Bericht, für die Kenntnisnahme der Stellungnahme des Stadtrates. Es wird vermutlich nicht die letzte Diskussion sein. Man wird in diesem Rahmen anlässlich des Berichts zum Postulat nochmals über das Projekt diskutieren.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 67 gegen 11 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle» wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an den Stadtrat

2994. 2019/505

Weisung vom 27.11.2019:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2807 vom 26. August 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es war ein Geschäft, das wir in dieser Form meines Wissens noch nie hatten. Es handelt sich um einen Ergänzungsplan mit Vorschriften. Diese Vorschriften werden auf den Plan selber aufgedruckt. Die Redaktionskommission musste zuerst beraten, ob dies überhaupt ein Geschäft ist, das in die RedK kommt, weil es sich nicht wirklich um einen Erlass mit Gesetzescharakter handelt. Ernst Danner (EVP), Mitglied der Redaktionskommission und Jurist, hat uns darauf hingewiesen, dass es sich nur um Vorschriften handelt. Die Redaktionskommission hat dann trotzdem beschlossen, das Geschäft anzuschauen, auch auf Wunsch der Spezialkommission. Der Vertreter der Spezialkommission fand, weil es das erste Mal sei, wäre es gut, wenn wir uns damit befassen würden. Das haben wir getan. Wir gingen nicht ganz streng den Rechtssetzungsrichtlinien entsprechend vor. Dies aus Komplexitätsgründen. Wir haben zum Beispiel nicht in jedem Artikel Quellenangaben mit Fussnoten gemacht. Im Wesentlichen sind die Änderungen, die wir vorgenommen haben, selbsterklärend. Nachfolgend einige Änderungen: Zeile 7: Wir haben eine Fussnote gesetzt bei der Bau- und Zonenordnung (BZO) mit der korrekten Abkürzung und die AS-Nummer in die Fussnote verschoben. Zeile 15: Wir haben die Marginalie gekürzt. Marginalien dürfen kürzer sein, sie müssen nicht vollständig sein. Die ursprüngliche Marginalie war sehr lang, fast länger als der Text. Zeile 34: Wir haben, wie man es üblicherweise bei Baufragen tut – so etwa auch in der BZO – die vorgeschriebene Masse auf Meter gesetzt und nicht mit zwei Komma Stellen versehen. Das würde nämlich dann die Differenz von 5 mm, die zulässig wäre beim Umsetzen, bewirken, und das war nicht die Idee. Wir haben es gleich gehandhabt wie in der BZO. Zeile 39 und folgende: Die Marginalie wurde geändert. Die Grünstrukturen wurden entfernt, weil kein wirklicher Zusammenhang dazu besteht. Absatz 3 und Absatz 4 wurden entfernt und neu unter der Marginalie «Grünstrukturen» als neuen Artikel 15 am Schluss des Erlasses angehängt. Zeile 53: Wir haben eingefügt, dass lit. a-k unverändert bleiben. Ohne diesen Hinweis hätte man der Meinung sein können, dass diese nicht mehr existieren. Die übrigen Änderungen betreffen Kleinigkeiten. Die Redaktionskommission beantragt einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–6

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–6.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–6.

Mehrheit: Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Emanuel Eugster (SVP), Referent; Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)
Minderheit: Emanuel Eugster (SVP), Referent; Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage «Zonenplanänderung Friesenberg» Mst. 1:5000, datiert vom 26. August 2019, geändert.
2. Der Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», bestehend aus Vorschriften der Rahmennutzungsplanung und der öffentlichen Sondernutzungsplanung sowie einem Plan Mst. 1:2500 (Beilage datiert vom 26. August 2019 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020), wird festgesetzt.
3. Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (BZO, AS 700.100) wird gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2020, ergänzt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
5. Vom Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, wird zustimmend Kenntnis genommen.
6. Die Zonenplanänderung (Ziffer 1), die Vorschriften gemäss Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg» (Ziffer 2) sowie die Ergänzung von Art. 2 Abs. 2 der Bauordnung (Ziffer 3) werden nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft gesetzt.

Unter Ausschluss des Referendums:

7. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV gemäss Beilage, datiert vom 26. August 2019, wird Kenntnis genommen.

Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg»

vom 30. September 2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. g GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 27. November 2019²,

beschliesst:

Vorschriften

Die mit *) bezeichneten Vorschriften sind Regelungsinhalte des öffentlichen Gestaltungsplans (Teilanordnungen gestützt auf § 83 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes [PBG]³ i. V. m. § 84 Abs. 1 PBG).

- | | |
|---------------------------------------|--|
| Geltungsbereich | Art. 1 Der Ergänzungsplan mitsamt Vorschriften gilt innerhalb des bezeichneten Perimeters. |
| Geltendes Recht | Art. 2 ¹ Soweit dieser Ergänzungsplan keine Regelungen enthält, kommen die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) ⁴ zur Anwendung.
² Es gelten die Begriffe gemäss PBG in der Fassung bis zum 28. Februar 2017. |
| Gebietscharakter | Art. 3 ¹ Das planmässig parzellierte und insbesondere im 20. Jahrhundert bebaute Quartier Friesenberg ist geprägt durch grössere Siedlungseinheiten (Bauetappen) aus verschiedenen Jahrzehnten des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Die Einzelsiedlungen mit ihren zeittypischen Baustilen fügen sich in die übergeordneten Quartierstrukturen ein und bilden einen zusammenhängenden Siedlungs- und Grünverbund.*)
² Das Quartier zeichnet sich durch eine offene und durchlässige Bebauungsstruktur aus. Die Bauten sind in Ausrichtung und Höhe sorgfältig in die Topographie eingebettet. Sie sind in der Regel zweiseitig orientiert und verfügen über einen engen Bezug zum Aussenraum. Die unterschiedlich strukturierten Frei- und Grünräume sowie der charakteristische Baumbestand prägen das stark durchgrünte Quartier. Ein feinmaschiges Wegnetz verbindet die Siedlungseinheiten untereinander und mit den umliegenden Gebieten und Freiräumen.*)
³ Bei der Beurteilung von Ermessensfragen und insbesondere bei der Beurteilung der Gestaltung von Bauten, Anlagen und Umschwung im Sinne von § 71 oder § 238 Abs. 1 PBG ist der typische Gebietscharakter zu berücksichtigen.*) |
| Bebauungsstruktur | Art. 4 In den Wohnzonen haben sich Neubauten an den charakteristischen Strukturen der bestehenden Gebäudezeilen mit ihrer offenen und durchlässigen Bebauungsstruktur (Sichtbezüge, feinmaschiges Wegnetz, Frei- und Grünraum) zu orientieren. Sie sind in Längs- oder in Querrichtung zum angrenzenden Strassennetz auszurichten. Abweichungen sind nur zulässig, wenn diese zu einer städtebaulich besseren Lösung führen oder wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) nichts anderes zulässt.*) |
| Strassenraum prägende Bebauung | Art. 5 ¹ Hauptgebäude sind, in Längs- oder in Querrichtung, mehrheitlich auf die Baulinie zu stellen. Bei städtebaulich besseren Lösungen (z. B. öffentliche Platzbereiche, Reaktion der Bauten auf die Umgebung) sind weitergehende Rücksprünge von der Baulinie zulässig.*)
² Die Orientierung und Adressbildung der Hauptgebäude hat zum angrenzenden Strassenraum zu erfolgen.*) |

¹ AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 1059 vom 27. November 2019.

³ vom 7. September 1975, LS 700.1.

⁴ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

³ In Ergänzung zu Art. 10 Abs. 2 Satz 2 BZO sind Terrainveränderungen, in der Vorzone zwischen Gebäudefassade und öffentlichem Raum sowie entlang der Seitenfassaden zwecks guter Gestaltung der Anschlüsse der Hauptgebäude an den Strassenraum (öffentliche oder private Vorbereiche) maximal soweit zulässig, bis die Vorzone auf Strassenniveau zu liegen kommt. Es ist ein guter Anschluss ans gewachsene Terrain zu gewährleisten. Dabei muss, in Abweichung von Art. 10 Abs. 2 BZO, die Gebäudehöhe nur ab dem gewachsenen Terrain eingehalten werden.

Bauliche Minstdichte	Art. 6 In den bezeichneten Gebieten ist bei Neubauten nachzuweisen, dass mindestens die im Plan festgelegte Ausnützung erreicht wird (75 % der maximalen Ausnützung nach Regelbauweise). Abweichungen sind nur zulässig, wenn die bestehende Situation (insbesondere Bebauung und Parzellenstruktur) das Erreichen des Mindestmasses nachweislich nicht zulässt.
Arealüberbauung	Art. 7 Bei der Beurteilung der Anforderungen an die Arealüberbauung gemäss § 71 PBG gelten unter anderem die Vorgaben dieses Ergänzungsplans.
Zentrumsbereiche	Art. 8 ¹ In Erdgeschossen, die den bezeichneten Platz- und Strassenräumen zugewandt sind, sind in der ersten Raumtiefe nur gewerbliche Nutzungen und gemeinschaftliche Nutzungen für das Quartier (z. B. Gemeinschaftsräume) zulässig. Im Übrigen gelten die Vorschriften von Art. 6a BZO. ² Die Vorzonen der Erdgeschosse sind, abgestimmt auf den angrenzenden öffentlichen Strassenraum, als Erschliessungsflächen mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.* ³ Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z. B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten und die Erschliessungsfunktion nicht beeinträchtigen.*
Begegnungsorte Schweighofstrasse	Art. 9 ¹ Der Ergänzungsplan bezeichnet ausgewählte Kreuzungs- und Haltestellenpunkte entlang der Schweighofstrasse als wichtige Begegnungsorte. Im Bereich dieser Begegnungsorte ist der Baulinienbereich der angrenzenden Grundstücke abgestimmt auf den öffentlichen Strassenraum mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.* ² Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z. B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten.* ³ Bei den an die Begegnungsorte angrenzenden Eckgebäuden ist der besonderen Lage insbesondere durch die Ausbildung (Orientierung und Bezug zum öffentlichen Strassenraum) und Platzierung (z. B. punktuelle Abweichung von Baulinie zur Gestaltung der Platzsituation) Rechnung zu tragen.*
Begegnungsorte Quartierstrasse	Art. 10 ¹ Der Ergänzungsplan bezeichnet ausgewählte Kreuzungspunkte entlang der Quartierstrassen als Begegnungsorte. Im Bereich dieser Begegnungsorte ist der Baulinienbereich der angrenzenden Grundstücke abgestimmt auf den angrenzenden öffentlichen Raum mit hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität auszubilden.* ² Gemeinschaftliche Ausstattungs- und Ausrüstungselemente, wie z. B. Sitzgelegenheiten, können im Baulinienbereich unter sichernden Nebenbestimmungen (Anpassungs- und Beseitigungsrevers) zugelassen werden, wenn sie einen Beitrag zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität leisten.*
Anschlusspunkte Quartierverbindungen, ungefähre Lage	Art. 11 ¹ Für die Fussweg- oder Fuss- und Velowegverbindungen zwischen den im Plan bezeichneten Anschlusspunkten ist eine Breite von mindestens 3 m für Fusswegverbindungen und mindestens 5 m für Fuss- und Veloverbindungen freizuhalten.* ² Für die Verbindungen zwischen den Anschlusspunkten gemäss Abs. 1 gilt kein Wegabstand.* ³ Das Unterbauen und Überbauen der Verbindungen zwischen den Anschlusspunkten gemäss Abs. 1 ist zulässig. Eine allfällige Konzession bleibt vorbehalten.*

⁴ Bei einer Überbauung gemäss Abs. 3 ist eine lichte Höhe von mindestens 3 m ab gestaltetem Boden einzuhalten.*)

**Wertvolle Bäume,
Baumpflanzpflicht**

Art. 12 ¹ Das Fällen der im Ergänzungsplan bezeichneten Bäume ist bewilligungspflichtig. Es gelten sinngemäss die Vorschriften von Art. 11a BZO. Eine Fällbewilligung kann in Ergänzung zu den in Art. 11a Abs. 5 BZO genannten Gründen auch erteilt werden, wenn der Erhalt des Baumes insgesamt eine städtebaulich gute Lösung erheblich erschwert.

² In Ergänzung zur Begrünungspflicht gemäss Art. 11 Abs. 2 BZO sind pro 700 m² der nicht mit Gebäuden überstellten massgeblichen Grundstückfläche eine Grossbaumart (Wuchsklasse 1, Höhe mehr als 20 m) oder zwei mittelgrosse Bäume (Wuchsklasse 2, Höhe 10–20 m) vorzusehen, sofern die ordentliche Grundstücknutzung dadurch nicht übermässig eingeschränkt wird. Bestehende Bäume der entsprechenden Wuchsklasse werden angerechnet. Die Zahl der Bäume wird am Schluss der Berechnung gerundet. Für Fällbewilligungen und Ersatzpflanzungen gelten die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen.

Parkierung Personwagen

Art. 13 ¹ In den bezeichneten Siedlungsteilen, sowie bei Inanspruchnahme der Arealüberbauung innerhalb des Geltungsbereichs, ist die Anzahl Abstellplätze für Personwagen auf das minimal erforderliche Mass der Parkplatzverordnung (PPV)⁵ zu beschränken. Arealübergreifende Parkierungskonzepte und Sammelgaragen sind zulässig.

² In Abweichung von Art. 9 Abs. 1 PPV gilt für die erforderlichen Abstellplätze ein Umkreis von 500 m. Für die Abstellplätze von Besucherinnen und Besuchern gilt ein Umkreis von 300 m (Distanz zwischen Abstellplatz und Grundstück).

Ökologischer Ausgleich

Art. 14 Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)⁶ zu optimieren.*)

Grünstrukturen

Art. 15 ¹ Bei nachgelagerten Verfahren wie Wettbewerben und Studienaufträgen sind folgende Handlungsansätze aus der Toolbox der Fachplanung Hitzeminderung einzufordern:

- a. Baukörper für günstiges Mikroklima optimieren (HA01);
- b. Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten (HA02);
- c. Grünflächen klimaökologisch gestalten (HA03);
- d. Wasser im städtischen Raum etablieren (HA07);
- e. Regenwasser zurückhalten und versickern (HA08);
- f. Fassaden klimaökologisch begrünen (HA10).

Die Empfehlungen bezüglich Gebäudestruktur sind zu prüfen und situationsbedingt anzuwenden.

² Die Querverbindungen Friesenbergstrasse, Borrweg, Im Hagacker, Staudenweg, Hegianwandweg und Frauentalweg sind als Fusswegverbindungen mit erhöhter Aufenthaltsqualität und als Vernetzungskorridore auszubilden.

Bauordnung der Stadt Zürich

Die Bauordnung der Stadt Zürich (BZO, AS 700.100) wird wie folgt geändert:

Zonenplan und Ergänzungspläne Art. 2

Abs. 1 unverändert.

² Es gelten folgende Ergänzungspläne:

lit. a–k unverändert.

- I. Ergänzungsplan Städtebau mit Vorschriften im Massstab 1 : 2500 für das Quartier Friesenberg.

⁵ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

⁶ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2020)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2995. 2020/433

Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 30.09.2020: Realisierung einer Unterführung für den motorisierten Individualverkehr im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Zürich-Seebach

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 30. September 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der bei der von den SBB geplanten Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr und im Rahmen des Umbaus des Bahnhofs Zürich Seebach auch eine Unterführung für den motorisierten Individualverkehr realisiert wird.

Begründung:

Die heutige Bahnüberführung beim Bahnhof Seebach ist für den Kreis 11 essenziell. Sie verbindet die Quartiere Oerlikon und Seebach. Geplant ist, dass die Überführung beim Bahnhof Seebach aufgehoben wird. Der motorisierte Individualverkehr soll neu nur noch über die Schaffhauserstrasse oder gar über Zürich-Affoltern geführt werden. Dies würde bedeuten, dass das Quartier Seebach von der Stadt abgeschnitten würde. Die geplanten Umleitungen über die Binzmühlestrasse oder die Schaffhauserstrasse würden zu zeitintensiven und umweltbelastenden Umwegen führen.

Die erste Umfahrungsmöglichkeit via Schaffhauserstrasse hätte einen Umweg von zwei Kilometern durch das bereits heute chronisch überlastete Oerlikon sowie Seebach zur Folge. Die zweite Umfahrungsmöglichkeit via Binzmühlestrasse über Zürich-Affoltern durch den Hürstwald würde einen Umweg von dreieinhalb Kilometern zur Folge haben. Diese Sperrung des Bahnüberganges Seebach würde folglich zu einer Belastung für einen grossen Teil von Zürich-Nord führen.

Diese Umwege hätten zur Folge, dass die Begegnungszone beim Bahnhof Seebach, das Zentrum Seebach sowie das Zentrum Oerlikon zusätzlich unter Druck geraten würden. Auch das ansässige Gewebe, welches häufig schwere Nutzfahrzeuge einsetzt, wäre durch einen Wegfall dieser Querungsmöglichkeit gezwungen, neue Standorte zu suchen.

Auch die Route durch den Hürstwald sowie die Wehntalerstrasse stellt keine praktikable Ausweichmöglichkeit dar. Diese enge Route ist bereits heute stark ausgelastet und es würde zu vermehrten Konflikten mit der Linie 40 der VBZ führen. Ausserdem führt diese Route durch ein Wasserschutzgebiet und ist aufgrund der Dimensionen der Unterführung im Hürstwald als Ausweichroute nicht geeignet und stellt ausserdem mangels separatem Weg für den Langsamverkehr eine zusätzliche Gefahr dar.

Mitteilung an den Stadtrat

2996. 2020/434

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020: Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 30. September 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die ermöglicht, die Strassenbeleuchtung sowie Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur (bspw. VBZ Haltestellen) im Rahmen des Erneuerungszyklus aber bis spätestens 2027 auf LED umzustellen. Dabei soll ausgewiesen werden, wie mit intelligenter, bedarfsgerechter Steuerung, Lichtemissionen und Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden können.

Begründung:

Zürichs Beleuchtungskonzept, Plan Lumière, bestimmt in seiner Funktion als behördenverbindliches Leitbild, die Beleuchtung des öffentlichen Raums. Der Plan Lumière definiert Interventionsgebiete, in denen die Beleuchtungsstärke reduziert und Lichtmissionen vermieden werden. Die Reduktion von Lichtmissionen mittels energieeffizienter Lösungen ist freilich ein fester Bestandteil des Plan Lumière. Er enthält aber keine generellen Zielvorstellungen für den zukunftsgerichteten Umgang mit der Beleuchtung von Strassen und des öffentlichen Raums, die massgeblich an der zunehmenden Lichtverschmutzung beteiligt sind.

Die Folge daraus ist, dass seit Inkraftsetzung des Plan Lumière im Jahr 2004 die Umstellung auf neue im Energieverbrauch und Unterhalt sparsame LED-Leuchten nur langsam voranschreitet. So konnte bis Ende 2018 erst ein Viertel der Strassenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Nachdem in der Zwischenzeit die technische Entwicklung zügig vorangeschritten ist, sollten wir spürbar an Tempo bei der Umstellung der Strassenbeleuchtung zulegen.

Die Zukunft liegt indessen nicht bloss beim Leuchtmittel LED selbst. Vielmehr bietet der optimierte Einsatz viel Potential: LED-Lampen lassen sich ohne Verzögerung einschalten, stufenlos dimmen und durch Bewegungssensoren gezielt einsetzen. So kann sichergestellt werden, dass der öffentliche Raum nicht permanent, sondern gezielt nach Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer ausgeleuchtet wird. Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage (GR Nr. 2019/375) zufolge, bleibt in der Stadt Zürich die öffentliche Sicherheitsbeleuchtung (Strassen, Wege und Plätze im öffentlichen Raum) grösstenteils die ganze Nacht angeschaltet. Dies im Gegensatz zu Städten mit einem Lichtplan (Basel, St.Gallen, Lausanne und Luzern), die im Vergleich deutlich weniger Lichtemissionen aufweisen. Eine bedarfsgerechte Steuerung des Lichts durch Bewegungsmelder lässt sich auch gezielt auf Trottoirs, Fussgängerstreifen und Plätzen oder bei dauerhaft beleuchteten VBZ-Haltestellen einsetzen. Gezielt nach Bedarf gewährt sie Sicherheit und Orientierung im Dunkeln.

Eine zügige Umstellung auf intelligente LED-Technik verspricht grosses Potential hinsichtlich Reduktion der Lichtverschmutzung, des Energiebedarfs und der Unterhaltskosten.

Mitteilung an den Stadtrat

2997. 2020/435

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:

Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative sowie für andere Velorouten ein Konzept für eine einheitliche, gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation erstellt werden kann.

Begründung:

Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat am 27. September 2020 mit 70,5 % die Velorouten-Initiative angenommen und somit einem durchgängigen Netz von mindestens 50 Kilometern sicheren Velorouten in der Stadt Zürich zugestimmt.

Die zukünftigen Velodirektrouten, aber auch andere Velorouten, sollen im Alltag sichtbar, einfach aufzufinden und gut beschildert sein. So braucht es prägnante Markierungen am Boden, gut sichtbare Schilder, die den Verlauf der Routen sichtbar machen und eine einheitliche, klare Farbgebung. Mit einem Farb- und Signalisationskonzept sollen die Velorouten einheitlich markiert werden und es der breiten Bevölkerung – auch Personen, die sich heute noch nicht mit dem Velo in Zürich zurechtfinden – ermöglichen, die Velorouten, insbesondere die neuen Velodirektrouten unkompliziert zu nutzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2998. 2020/436

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:

Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Knoten und Querungen von Strassen mit Velorouten gestaltet werden müssen, damit den Velofahrenden eine sichere und einfache Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Dabei sind auch die spezifischen Anforderungen der Velodirekt routen gemäss Velorouten-Initiative zu beachten. Ziel ist ein Konzept für qualitativ gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei den verschiedenen Arten von Kreuzungen und Querungen.

Begründung:

Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat am 27. September 2020 mit 70,5 % die Velorouten-Initiative angenommen und somit einem durchgängigen Netz von mindestens 50 Kilometern sicheren Velorouten in der Stadt Zürich zugestimmt.

Viele der bestehenden Knoten und Querungen sind in Bezug auf die Sicherheit mangelhaft. Der Kreuzungsbereich ist für Velos meist schlecht ausgebaut und markiert. Im Gegensatz zu Zürich werden z. B. gemäss den geltenden Velostandards in der Stadt Bern Velostreifen auch im Kreuzungsbereich über die ganze Kreuzung durchgezogen. Genügend grosse Velo-Wartebereiche vor Kreuzungen, Vorfahrt vor dem MIV und indirektes Linksabbiegen (wie z. B. in Kopenhagen) tragen ebenfalls zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden bei. Bei Knoten mit hoher Verkehrsbelastung soll die – sehr sichere – niederländische Standardlösung (vgl. z. B. S. 46/47 Masterplan Veloinfrastruktur Stadt Bern, Knoten mit abgesetzten Radwegen) zur Anwendung kommen. Qualitativ gute und sichere Lösungen sollen auch für Querungen des Fussverkehrs mit dem Veloverkehr erarbeitet werden. Diese neuen Lösungen sollen in einem Konzept für die Stadt Zürich festgehalten werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2999. 2020/437

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020:
Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die geplante Passerelle über die Thurgauerstrasse (in der Nähe der neuen Schulanlage Thurgauerstrasse) aus einheimischem Holz oder allenfalls in einer Mischform mit einem hohen Holzanteil erstellt werden kann. Die Passerelle soll schlicht gebaut und nicht teurer werden.

Begründung:

In der Kommission zur Weisung 2020/268 wurde uns erklärt, dass eine Passerelle über die Thurgauerstrasse notwendig sei. Der genaue Standort ist noch offen.

In der Weisung 2019/170 «Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg» ist eine Passerelle mit CHF 4.84 Mio. Kosten geplant. Aus Holz oder in einer Mischform mit Holz hätte diese Brücke kostengünstiger (wie andere Brücken in der Schweiz aufzeigen) erstellt werden können. Aufgrund der fortgeschrittenen Planung haben wir seinerzeit darauf verzichtet, diesen Antrag zu stellen.

Bauen mit Holz ist sowohl Vergangenheit als auch Zukunft. Besonders bei Fussgängerbrücken oder Passerellen haben Holzbrücken viele Vorteile gegenüber anderen Materialien. Einheimisches Holz ist genügend und nachhaltig verfügbar. Bauen mit Holz ist kostengünstig, umweltschonend und ist ein altbewährtes Baumaterial, welches wieder neu im Trend ist. In der Seestadt in Wien konnte die PRD/SSD-Kommission am 28. Februar 2020 eines der weltweit höchsten Holz-Hochhäuser betrachten.

Mitteilung an den Stadtrat

3000. 2020/438

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. kommerziellen Lichts als verbindliche Vorgabe eingesetzt werden kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich verfügt seit 2004 über einen Plan Lumière. Dieser strebt neben der nächtlichen Erfahrbarkeit durch inszenierte Belichtung vor allem auch eine Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtemissionen an. Hinsichtlich Energiereduktion konnte Zürich im Vergleich zu anderen Städten, die ebenfalls über ein Lichtkonzept verfügen (St.Gallen, Luzern, Lausanne und Basel), eine Spitzenposition erzielen. Bezüglich Lichtemissionen gelang ihr das hingegen nicht. Diesbezüglich übernimmt Zürich weit abgeschlagen die Schlussposition – dies auch unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Bevölkerung zur Gesamtfläche.

Dass die künstliche Beleuchtung Auswirkungen auf die Artenvielfalt hat, ist hinlänglich bekannt: Nachtlicht kann den Tages-Nacht Rhythmus stören, wichtige Überlebensfunktionen wie Nahrungserwerb oder Fortpflanzung beeinträchtigen. Das hinterlässt Spuren im Ökosystem, indem z.B. lichttolerante Arten profitieren und lichtempfindliche Arten zusätzlich unter Druck geraten. Schliesslich stellen unnötige Lichtemissionen auch ein Gesundheitsrisiko für den Menschen dar. Es ist daher bedauerlich, dass der Plan Lumière diesbezüglich zu keinen besseren Resultaten geführt hat.

Im Gegensatz zu Zürich verfügt die Stadt Luzern über ein Reglement, das unter dem Titel «kommerzielles Licht» verbindliche Vorgaben zu Schaufensterbeleuchtungen, Leucht- und Dachreklamen macht. Darin ist zum Beispiel festgehalten, dass ab 23.00 Uhr nur noch eine Minimalbeleuchtung für Schaufenster zugelassen ist. Diese beträgt maximal 5% der Maximalbeleuchtung, welche im Mittel auf 110 cd/m² limitiert ist.

Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/375 ist zu entnehmen, dass keine Richtwerte auf Verordnungsstufe existieren, weshalb eine aufwendige Einzelfallprüfung notwendig sei. Wird die nächtliche Lichtsituation von Bauten und Anlagen verändert, dann wird der Aspekt der Lichtemissionen oder -immissionen im Baubewilligungsverfahren geprüft. Dem vorliegenden Anliegen könnte zum Beispiel durch eine Ergänzung der SIA-Norm 491 in einer separaten Verordnung oder in der BZO Rechnung getragen werden. Denkbar wäre auch mittels Verordnung ein visuelles Nachtruhe-Zeitfenster – analog zum Lärmschutz im Polizei-Reglement – festzuschreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

3001. 2020/439

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 30. September 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Bevölkerung auf eine Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sensibilisiert werden kann.

Begründung:

Weltweit nimmt die Lichtverschmutzung zu. Auch in Zürich kann man beobachten, wie der Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft, zu längeren Öffnungszeiten und mehr Beleuchtung führt. Unsere Stadt wird dabei nicht einfach moderner und heller. Licht wird zusehends unnötig zur ganznächtlichen Beleuchtung von Bürohäusern, Treppenhäusern, oder privaten Gehwegen eingesetzt. Die zunehmenden Lichtemissionen wirken sich bekanntlich negativ auf Pflanzen, Tiere und Menschen aus. Hinzu kommt: Überflüssige nächtliche Beleuchtungen unterlaufen die Nachhaltigkeitsziele der 2000-Watt Gesellschaft.

Die vorerwähnten Beispiele privater Emissionsquellen werden nicht über das Baubewilligungsverfahren geregelt. Mit Kommunikations-Massnahmen könnte der Stadtrat dazu beitragen, die Bevölkerung für die Lichtverschmutzungsproblematik zu sensibilisieren. Eine Einbindung verschiedener Interessensverbände, wie z.B. der Hauseigentümergeverband und der Mieterinnen- und Mieterverband, wäre von Vorteil.

Mit Informationsangeboten könnten zudem Befürchtungen im Zusammenhang mit Sicherheitsaspekten bei bedarfsgesteuerten Beleuchtungskonzepten entkräftet werden.

Als Beispiel eines spielerisch informativen Umgangs mit dem Thema können die «Fêtes de la Nuit» dienen, welche sich in der Westschweiz etabliert haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3002. 2020/440

Interpellation der AL-Fraktion vom 30.09.2020:

Bericht über die Beteiligung der Stadt an der Sklaverei und dem Sklavenhandel, Haltung betreffend Übertragung heutiger moralischer Massstäbe in die Vergangenheit sowie Stellungnahme betreffend eine materielle Wiedergutmachung und eine Zusammenarbeit mit Bund und Kanton im Hinblick einer möglichen, an die Schweiz gerichteten, Reparationsforderung

Von der AL-Fraktion ist am 30. September 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der am 27. September 2020 der Öffentlichkeit vorgestellte Bericht «Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis zum 19. Jahrhundert» (Bregard, Schubert, Zürcher) zuhanden des Präsidialdepartements der Stadt Zürich belegt materialreich sowie theoretisch und methodologisch fundiert jenseits aller Zweifel, dass ein Teil des Wohlstandes von Stadt und Landschaft Zürich auf einem Verbrechen gegen die Menschheit fusst. Über die Beteiligung der Stadt (Aktien der South Sea Company, sklavereirelevante Aktivitäten der halbstaatlichen Zinskommission Leu & Cie) hinaus war durch die ökonomischen und militärischen Engagements von Zürcherinnen und Zürchern die ganze Stadt als Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftsraum an den Profiten aus dem transatlantischen System beteiligt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die im Bericht vorgenommene Rückweisung des Einwandes, es handle sich bei der Thematisierung der Schweizer Kolonialgeschichte um eine unzulässige Übertragung heutiger moralischer Massstäbe in eine Vergangenheit, in der Sklaverei weitgehend akzeptiert wurde, und schliesst er sich dem Standpunkt an, dass Sklaverei von den Opfern schon immer als Unrecht angesehen wurde und auch seitens der weissen europäischen und Schweizer Tätergesellschaften spätestens seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts sehr umstritten war?
2. Ist der Stadtrat bereit, angesichts der Tatsache, dass in jüngster Zeit in den USA und in Europa die Bereitschaft zu Reparationen für Sklaverei auf der substaatlichen Ebene zunimmt (siehe Georgetown University, Princeton Theological Seminary, Asheville NC, Evanston IL, Glasgow University, Royal Bank of Scotland, Bank of England, Lloyd's of London, Brauerei Greene King) die Frage von materieller Wiedergutmachung durch die Stadt Zürich als Macht- und Finanzzentrum des Stadtstaates des Ancien Régime sowie des späteren Kantons Zürich zu prüfen?
3. Am 17. Juni 2019 hat die CARICOM Reparations Commission unter der Leitung des renommierten barbadischen Historikers Sir Hilary Beckles (University of the West Indies, Jamaica) den Staats- und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft empfohlen, die Schweiz auf die Liste der europäischen Länder zu nehmen, an die Reparationsforderungen für die Schäden der Sklaverei zu richten sind. Sollte dereinst eine CARICOM-Reparationsforderung an den Schweizer Staat gerichtet werden, ist der Stadtrat bereit, im Hinblick auf einen fairen und offenen Dialog mit den Nachkommen der Opfer mit den Kantonalzürcher und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten?

Wir danken Hans Fässler für das Skript dieses Vorstosses

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die fünf Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3003. 2020/441

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 30.09.2020:
Angriffe gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Beurteilung der
getroffenen Massnahmen gegen die Gewalt an LGBT-Personen und Haltung zur
Bildung von LGBT-Community «Awareness-Teams» sowie Bereitschaft zur Erhö-
hung der Präsenz im Niederdorf und zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets
gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt**

Von der SP-Fraktion ist am 30. September 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine Häufung gezielter Attacken gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung haben in den vergangenen Monaten die Bevölkerung aufgeschreckt und die LGBT-Community beunruhigt. Besonders im Niederdorf, in welchem es mehrere LGBT-freundliche Bars und Clubs gibt, nahmen sowohl die Betreibenden der Bars und Clubs wie auch die Gäste eine Häufung von gezielten Attacken gegenüber LGBT wahr. Es fanden bereits im Januar 2020 Gespräche zwischen LGBT-NGOs, Bar- und Club-Betreibenden, Personen aus der Politik, der Polizei und der Sicherheitsvorsteherin statt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, auf Wunsch zahlreicher Stimmen aus der LGBT-Community die Polizeipräsenz im Niederdorf zu erhöhen. Seither fahren in Abständen von ca. 1-2 Stunden Polizeiwagen in der Nähe der LGBT-Bars/Clubs vorbei. Dennoch kommen die LGBT-feindlichen Attacken weiterhin vor. Dies hat auch dazu geführt, dass Clubbetreibende im Niederdorf «Awareness-Teams» gebildet haben, um die Sicherheit zu verbessern. Kürzlich berichteten Betroffene davon, dass sie trotz Hinweisen an die Polizei von dieser nicht unterstützt wurden und ihnen gar gesagt wurde, dass man «damit leider rechnen müsse» (https://mannschaft.com/2020/09/16/zuercher_niederdorf-wieder-homophober-angriff-polizeistreife-reagierte-nicht/).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die LGBT-Community aufgrund der massiven Diskriminierung und Gewalt, die sie in ihrer Geschichte jeweils vom Staat und von der Gesellschaft erlebt hat, besonders sensibel und verunsichert auf Gewaltvorfälle reagiert und deshalb gezielte Gewaltvorfälle gegen LGBTs eine ganze Community verängstigen können? Und teilt der Stadtrat die Meinung, dass deshalb Attacken gegen Minderheiten wie die LGBT-Community besonderem Augenmerk bedarf?
2. Erachtet der Stadtrat die getroffenen Massnahmen als ausreichend, um die Gewalt an LGBT-Personen in der Stadt Zürich und insbesondere im Niederdorf zu bekämpfen?
3. Wie positioniert sich der Stadtrat zur Tatsache, dass die LGBT-Community «Awareness-Teams» bildet, weil sie sich zu wenig geschützt fühlt?
4. Wäre der Stadtrat bereit, die Präsenz der sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) und der Stadtpolizei im Niederdorf zu erhöhen? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Hat der Stadtrat begonnen, das dringlich überwiesene Postulat (2019/194) umzusetzen, indem Polizei- und Justizorgane geschult und LGBT-feindliche Attacken statistisch erfasst werden? Falls ja, inwiefern?
6. Wäre der Stadtrat bereit, ein Massnahmenpaket gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt Zürich zu erarbeiten (die meisten Bundesländer in Deutschland kennen explizite Aktionspläne gegen LGBT-Feindlichkeit, wie z.B. seit September 2020 das Saarland)?
7. Welche weiteren konkreten Schritte plant der Stadtrat, um die Sicherheit von LGBT in der Stadt Zürich zu erhöhen?

Mitteilung an den Stadtrat

3004. 2020/442

Dringliche Schriftliche Anfrage von Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmunt (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2020:

Lärmemissionen und Delikte durch Jugendliche rund um die Kirche Fluntern und das Schulareal der Primarschule Fluntern, bisherige Massnahmen der Stadt zur Verbesserung der Situation, Erkenntnisse der Kontrollen durch die sip und die Polizei, mögliche Alternativen für einen geschützten Treffpunkt sowie rechtliche Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Situation

Von Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmunt (SP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 30. September 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Aufenthaltsflächen rund um die Kirche Fluntern (Hochstrasse, Gellertstrasse, Unterer Gloriasteig) und das Schulareal der Primarschule Fluntern (Hochstrasse 118, Kantstrasse, Vorderberg) sind seit Jahren ein beliebter Treffpunkt. Seit dem Shut-Down bemerken die Anwohnenden eine intensivere Nutzung der Terrasse und des Spielplatzes durch Jugendliche, die sich dort oft gruppenweise treffen – und zwar in einer Art und Weise, wie es langjährig dort ansässige Bewohnende nicht kennen. Die Treffen sind verbunden mit Lärmemissionen, Littering und Alkoholexzessen, die teilweise bis in die frühen Morgenstunden andauern. Die Situation ist jüngst weiter eskaliert: Am 23. September 2020 wurde ein Anwohner von einer Gruppe Jugendlicher spitalreif geprügelt. Dazu wird von verschiedenen strafrechtlich relevanten Tatbeständen berichtet, wie Hausfriedensbruch, Drogenhandel und Vandalismus, unter anderem mittels Eindringen in private Gärten.

In der Anwohnerschaft rund um die Kirche Fluntern wächst das Unverständnis und die Wut auf städtische Behörden, die gegen die Missstände wenig unternehmen und dem Treiben scheinbar tatenlos zusehen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern sind dem Stadtrat die aufgezählten Missstände rund um die Kirche Fluntern und dem Schulhaus Fluntern bekannt?
2. Welche Massnahmen wurden und werden durch die Stadtverwaltung ergriffen, um zur Verbesserung der Situation beizutragen?
3. Wie oft und wann hat die sip und Polizei Kontrollen diesen Sommer (oder seit Ausbruch der Coronapandemie) vorgenommen? Was hat sie dort angetroffen? Wie viele Bussen und andere Sanktionen wurden bereits gesprochen?
4. Was schlägt der Stadtrat konkret vor, damit die Terrasse und der darunter befindliche Spielplatz nicht zu einem Ort von Drogenkonsum und zu einem Drogenumschlagplatz degradiert?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten (Arealverbot, Umnutzungen) gibt es, damit sich die Situation nachhaltig verbessert?
6. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen sip und der Stadtpolizei in diesem konkreten Beispiel? Was könnte verbessert werden?
7. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die verunsicherte Bevölkerung im Quartier nachhaltig zu besänftigen?
8. Welche Alternativen bieten sich älteren Jugendlichen im Quartier, welche einen geschützten Treffpunkt suchen?

Mitteilung an den Stadtrat

3005. 2020/443

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 30.09.2020:

Prüfung einer Zusammenlegung der beiden städtischen Wohnbaustiftungen, Vorteile der heute separat operierenden Stiftungen, Varianten und Konsequenzen einer Zusammenlegung sowie mögliches Vorgehen zur Realisierung dieser Absicht

Von Martina Zürcher (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 30. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die beiden Wohnbaustiftungen „Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich“ (PWG) und „Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen“ (SEW) gehören beide vollständig der Stadt Zürich und haben ähnliche Ziele. Beide bezwecken die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen in der Stadt Zürich.

Die beiden Stiftungen interessieren, respektive konkurrenzieren sich deshalb auch beim Kauf von Objekten. Zum Beispiel steht im Geschäftsbericht 2018 der SEW: «Bei einigen Angeboten zog sich die Stiftung als Offerentin von sich aus zu Gunsten anderer städtischer Stiftungen (namentlich der PWG) zurück.» Im Geschäftsbericht 2019 der SEW steht: «Im Geschäftsjahr schloss sie zudem eine Vereinbarung mit der Stiftung PWG ab, die die Koordination zwischen den beiden Stiftungen beim Erwerb von Liegenschaften regelt.»

Daraus ergibt sich der Gedanke, dass eine Zusammenlegung der beiden Stiftungen allenfalls sinnvoll wäre, um den Stiftungszweck effizienter zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Worin sieht der Stadtrat den Vorteil, dass die beiden Stiftungen PWG und SEW heute nebeneinander existieren?
2. Welche Varianten einer Zusammenlegung der PWG und der SEW wären möglich?
3. Welche gesetzlichen Konsequenzen hätten die verschiedenen Varianten einer Zusammenlegung?
4. Welche steuerlichen Aspekte hätte eine Zusammenlegung zu Folge?
5. Welche anderen finanziellen Folgen hätte eine Zusammenlegung (z.B. Handänderungsgebühren)?
6. Würde bei einer Zusammenlegung eine erneute Volksabstimmung benötigt?
7. Wie müsste idealerweise vorgegangen werden, wenn man die beiden Stiftungen zusammenlegen möchte?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

3006. 2020/112

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Sarah Breitenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. September 2020):

Severin Meier (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3007. 2020/114

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Guido Hüni (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. September 2020):

Beat Oberholzer (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3008. 2020/195

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 13.05.2020:

Budget und Personalbestand von Grün Stadt Zürich, Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 und Gründe für den Ausbau des Personalbestandes sowie Kriterien für die Vergabe oder Nichtvergabe von Projekten und Arbeiten an private Dienstleister

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 800 vom 2. September 2020).

3009. 2020/261

Schriftliche Anfrage von Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) vom 17.06.2020:

Verpflegungsangebot in den städtischen Alters- und Pflegezentren und den Stadtspitälern, Beurteilung des Angebots in Bezug auf Nachhaltigkeit, pflanzlicher und biologisch produzierter Lebensmittel und hinsichtlich einer Option auf ein ausschliesslich vegetarisches und veganes Angebot sowie Förderung einer regionalen und saisonalen Produktion von Lebensmitteln im Rahmen der städtischen Ernährungsstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 857 vom 16. September 2020).

3010. 2020/262

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Zilla Roose (SP) vom 17.06.2020: Massnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Lebens im Sommer 2020 im Rahmen von kurzfristigen Zwischennutzungen, durch Vereinfachung von Bewilligungsverfahren oder Möglichkeiten für das zusätzliche Bespielen öffentlicher Plätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 851 vom 16. September 2020).

3011. 2020/263

Schriftliche Anfrage von Sarah Breitenstein (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 17.06.2020:

Umgang mit Fehlverhalten und Regelverstössen der Polizei, mögliche interne Verfahren, Zuständigkeiten und Massnahmen bei Feststellung eines Fehlverhaltens sowie interne Aufarbeitung der Vorfälle und Publikation einer Statistik über die erfassten Disziplinar-massnahmen und Sanktionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 856 vom 16. September 2020).

3012. 2020/264

Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmunt (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 17.06.2020:

Antragsprüfung von Gastgewerbepatenten durch die Gewerbepolizei, Gründe für die Bearbeitungsfrist von mindestens vier Wochen und Angaben zum Bewilligungsprozess und den involvierten Amtsstellen sowie Massnahmen zur Digitalisierung des verwaltungsinternen Prozesses

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 855 vom 16. September 2020).

3013. 2020/265

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 17.06.2020:

Nutzung des Marktplatzes in Oerlikon durch Asylbewerbende, Anzahl Asylbewerbende und deren Unterbringungsorte nach Schliessung der Messehalle 9 in Zürich 11 sowie Massnahmen gegen die nächtlichen Eskapaden auf dem Marktplatz

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 862 vom 16. September 2020).

3014. 2020/399

Grün Stadt Zürich, Landwirtschaftsbericht 2020

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Landwirtschaftsbericht 2020» zugestellt worden.

3015. 2019/172

Weisung vom 08.05.2019:

Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Teilrevision Finanzhaushaltverordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Neuregelung Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften

87 362 Ja 42 978 Nein

3016. 2019/235

Weisung vom 22.05.2019:

Amt für Städtebau, privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Zürich-Escher Wyss, Kreis 5

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion»

82 083 Ja 56 744 Nein

3017. 2019/261

Weisung vom 10.07.2019:

Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»

101 336 Ja 42 381 Nein

3018. 2019/403

Weisung vom 25.09.2019:

Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern

119 305 Ja 15 887 Nein

3019. 2019/423

Weisung vom 02.10.2019:

Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Bau einer direkten Wasserleitung zwischen Limmat-, Glatt und Hangzone

124 429 Ja 9659 Nein

3020. 2020/48

Weisung vom 05.02.2020:

Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2020 über folgende Vorlage entschieden:

Pro Senectute Kanton Zürich, Beiträge ab 2021

122 820 Ja 12 422 Nein

Nächste Sitzung: 30. September 2020, 21 Uhr.